

Darlehensvertrag zwischen Privatpersonen

Für ein privates Darlehen · auch zinslos · § 488 BGB

DARLEHENSGEBER

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Ausweisnummer und ausstellende Behörde

DARLEHENSNEHMER

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Ausweisnummer und ausstellende Behörde

DAS DARLEHEN

Eine Überweisung belegt den Geldfluss; bei Barauszahlung den Empfang gesondert quittieren lassen.

Darlehensbetrag in Ziffern (€)

Darlehensbetrag in Worten

Auszahlung am

Art der Auszahlung

Empfängerkonto (IBAN)

Verwendungszweck

Vereinbarte Sicherheiten

ZINSEN, RÜCKZAHLUNG UND KÜNDIGUNG

Ohne Fälligkeitstermin wird das Darlehen erst nach Kündigung fällig — mit drei Monaten Frist (§ 488 Absatz 3 BGB).

Zinssatz pro Jahr (%)

Zinsen zahlbar

Art der Rückzahlung

Höhe der Rate (€)

Erste Rate fällig am

Vollständig zurückzuzahlen bis

Kündigungsfrist

Ort und Datum des Vertragsschlusses

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer den oben genannten Geldbetrag zur Verfügung. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, einen geschuldeten Zins zu zahlen und das Darlehen bei Fälligkeit zurückzuzahlen (§ 488 Absatz 1 BGB).

Die Auszahlung erfolgt zum genannten Zeitpunkt in der vereinbarten Form. Der Darlehensnehmer bestätigt den Empfang durch seine Unterschrift unter diesem Vertrag oder durch eine gesonderte Quittung.

Das Darlehen wird zu dem oben genannten Zinssatz verzinst; die Zinsen sind zu dem angegebenen Zeitpunkt zu entrichten. Bei einem Zinssatz von null Prozent ist das Darlehen zinslos.

Die Rückzahlung erfolgt in der oben vereinbarten Form bis zum genannten Fälligkeitstermin. Ist für die Rückzahlung keine Zeit bestimmt, hängt die Fälligkeit von einer Kündigung ab; die Kündigungsfrist beträgt drei Monate (§ 488 Absatz 3 BGB). Sind Zinsen nicht geschuldet, ist der Darlehensnehmer auch ohne Kündigung zur Rückzahlung berechtigt.

Der Darlehensgeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, insbesondere wenn der Darlehensnehmer mit zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug gerät. Der offene Betrag wird dann sofort zur Rückzahlung fällig.

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen; eine Vorfälligkeitsentschädigung wird nicht geschuldet. Vereinbarte Sicherheiten gibt der Darlehensgeber nach vollständiger Tilgung unverzüglich frei.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt; jede Partei erhält ein unterschriebenes Original.

Ort, Datum, Unterschrift Verkäufer

Ort, Datum, Unterschrift Käufer